

JuS 2026, 239 – Bewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I 2 a aa	WhatsApp-Nachricht als verkörperte Willenserklärung unter Abwesenden	1		
A I 2 a bb	Zugang nach der Empfangstheorie (Kenntnisnahmemöglichkeit als Voraussetzung; Kenntnisnahmemöglichkeit bei elektronischen Nachrichten)	3		
A I 2 b	Bearbeitung der Nachricht als Widerruf	1		
A I 2	Aufbau der Zugangsprüfung	1		
A II	Auslegung einer Inzahlungnahme-Abrede	3,5		
B I 2	Stundungsvereinbarung; Auslegung von Emojis	2,5		
B I 3	Rückgewährpflicht: Berechnung des Wertersatzes bei verstecktem Rabatt (teleologische Reduktion des § 346 II 2 BGB?)	3		
B II	Anwendbarkeit von § 285 BGB neben §§ 346 ff. BGB	2		
B III, IV	Schadensersatz neben §§ 346 ff. BGB (insb. Vertretenmüssen)	1		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: